



Informationen zur Einfuhr von Brotgetreide

Wichtig: Bitte lesen Sie zuerst die allgemeinen Informationen zur Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte.

Wie ist die Einfuhr von Brotgetreide geregelt?

Für die Einfuhr von Brotgetreide bedarf es einer Generaleinfuhrbewilligung (GEB) der [Réserve suisse](#), sofern Sie im Zollkontingent importieren wollen. Mengen bis 20 kg brutto und Einfuhren ausserhalb des Zollkontingents (zum Ausserkontingentszollansatz, AKZA) können ohne GEB vorgenommen werden.

Das Zollkontingent von total 70 000 Tonnen wird gestaffelt und befristet in Tranchen freigegeben. Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG gibt die Tranchen frei und veröffentlicht den aktuellen Kontingentsstand auf www.zollkontingente.douane.swiss. Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW kann den Umfang der Tranchen und die Zeiträume anpassen. Es kann zudem den Zeitpunkt der Freigabe der Tranchen ändern, damit dieser nicht auf einen staatlich anerkannten Feiertag, einen Samstag oder einen Sonntag fällt. Der Bundesrat kann das Zollkontingent erhöhen. 2022 erhöhte er das Zollkontingent zweimal um gesamthaft 60 000 auf 130 000 Tonnen.

Jeder GEB-Inhaber kann bis zur Ausschöpfung der jeweils freigegebenen Menge zum Kontingentszollansatz (KZA) importieren. Importe innerhalb des Zollkontingents müssen zu Produkten zur menschlichen Ernährung verarbeitet werden, wobei bestimmte Ausbeuteziffern zu erreichen sind (siehe [Art. 32 AEV](#)). Das BAZG informiert darüber auf ihrer Homepage auf der Seite [Waren mit Zollerleichterung je nach Verwendungszweck \(admin.ch\)](#)

Die Anteile am Zollkontingent werden nach der Reihenfolge der Annahme der Zollanmeldung zugeteilt (Windhundverfahren). Ist die Zollkontingentsteilmenge ausgeschöpft, können weitere Zollanmeldungen nur noch zum Ausserkontingentszollansatz (AKZA) vorgenommen werden. Die Bestimmungen der Zollgesetzgebung finden unverändert Anwendung.

Mengen und Daten der Freigaben der Kontingente 2022

30 000 t brutto vom 5. Januar bis 31. Dezember
20 000 t brutto vom 2. März bis 31. Dezember
20 000 t brutto vom 1. April bis 31. Dezember
20 000 t brutto vom 4. Mai bis 31. Dezember
20 000 t brutto vom 1. Juli bis 31. Dezember
10 000 t brutto vom 1. September bis 31. Dezember
10 000 t brutto vom 3. November bis 31. Dezember

Liste der Tarifnummern für die Einfuhr von Brotgetreide zum Kontingentszollansatz

Tarifnummer (statistische Schlüssel)	Produkt
1001.9921 (911)	Weichweizen, biologisch produziert
1001.9921 (913)	Weichweizen, andere
1001.9921 (912)	Dinkel oder Spelz, biologisch produziert
1001.9921 (914)	Dinkel oder Spelz, andere
1001.9921 (998)	andere (Einkorn, Emmer, ...), biologisch produziert
1001.9921 (999)	andere (Einkorn, Emmer, ...), andere
1002.9021 (911)	Roggen, biologisch produziert
1002.9021 (999)	Roggen, anderer
1007.9021	Körnersorghum
1008.1021	Buchweizen
1008.2921	Hirse
1008.4021	Fonio
1008.5021	Quinoa
1008.6031	Triticale
1008.9023	Anderes Brotgetreide

Wie erfahre ich den Saldo der Kontingente?

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) kommuniziert auf ihrer [Website](#) den aktuellen Stand der laufenden Kontingente.

Rückfragen:

Céline Thöny

celine.thoeny@blw.admin.ch

Tel. 058 483 92 55

Frank Moser

frank.moser@blw.admin.ch

Tel. 058 462 11 87